

Einführendes zu Eigennamen

Eigennamen bilden hinsichtlich ihrer Funktion, ihrer Form, ihres Erwerbs sowie ihrer Speicherung im Gehirn eine sehr spezielle Gruppe innerhalb jedes Sprachsystems. Für die Zwecke unserer Untersuchung sind insbesondere die beiden erstgenannten Bereiche relevant, deshalb soll in diesem einführenden Aufsatz kurz auf einige der formalen Besonderheiten sowie dann die Funktionen von Eigen- bzw. Personennamen (noch konkreter: Familiennamen) eingegangen werden.

Namen allgemein können als eine der drei Strategien der eindeutigen Bezugnahme auf einzelne konkrete Objekte verstanden werden. **Definite Beschreibungen** (*die bekannteste deutschstämmige Philosophin des 20. Jahrhunderts*) stellen die Monoreferenz, also den Verweis auf einen einzelnen Referenten auf analytische Weise her, meistens mithilfe von Attributen und restriktiven Relativsätzen, sie müssen aber in der Regel mit anderen Mitteln kombiniert werden, um Eindeutigkeit zu erzielen. **Deiktische Ausdrücke** (*sie*) stellen die kürzeste Variante dar, sind aber aufgrund ihres Bezugs auf eine bestimmte Sprachsituation stark kontextabhängig. **Eigennamen** (*Hannah Arendt*) sind auch ohne einen bestimmten Kontext direkt referentiell, d. h. sie bezeichnen ohne zu beschreiben, ohne auf eine potentielle Bedeutung des sprachlichen Zeichens zu verweisen. Die Grundfunktion eines Namens ist somit die eindeutige Unterscheidung von anderen Mitgliedern derselben Klasse – die Identifizierung. Die Individualisierung bedeutet darüber hinaus noch eine besondere Hervorhebung und Markierung der Einzigartigkeit.¹

Eigennamen bilden eine Sonderkategorie innerhalb des Sprachsystems: aufgrund ihrer Mono- und Direktreferenz stellen sie so etwas wie eine „Luxuskategorie“² dar, und der Namenwortschatz (Onomastikon) ist nur deshalb nicht ausufernd und die Möglichkeiten jeder natürlichen Sprache übersteigend, weil nicht jeder Gegenstand einen Eigennamen besitzt. Namen werden auch anders gelernt und gespeichert³, ihre Unkenntnis kann weniger als unzulängliche Sprachbeherrschung denn als mangelnde Informiertheit angesehen werden:

¹ Zur notwendigen Unterscheidung dieser beiden Funktionen vgl. Nübling (2015), S. 20f.

² „In gewisser Hinsicht sind EN Luxuskategorien, indem sie eine exklusive 1:1-Beziehung zwischen einem Ausdruck und einem Objekt herstellen.“ Ebd., S. 22.

³ Hierzu vgl. Thurmair, M. (2002): S. 84-102.

„Namen muss man kennen, nicht können.“⁴ Die Namen tragen keine lexikalische Bedeutung – sie sind zwar aus Gattungsnamen (Appellativa) entstanden, haben aber mit der Zeit die semantische Motiviertheit verloren, deshalb sind sie nicht übersetzbar bzw. werden nicht übersetzt⁵ (der Familienname *Koch* besagt nichts über den Beruf der Familienmitglieder und bei der *Waldstraße* kann es sich um eine asphaltierte Straße zwischen Plattenbauten handeln). Gerade der Prozess der Proprialisierung macht die besondere Anziehungskraft von Namen aus, weil dadurch die gesellschaftliche Realität der vergangenen Epochen (Namen, die sich aus heute nicht mehr existenten Ämtern oder Berufen entwickelten – *Voit*, *Büchsenspanner* – oder die ursprüngliche Bedeutung von Appellativen beibehielten: *Geiler*) oder frühere Ortsverhältnisse (der Wald anstelle der heutigen Plattenbauten) konserviert werden. Sie sind also ein bedeutender Teil des kulturellen Gedächtnisses.

Die Besonderheit der Klasse der Eigennamen innerhalb des Sprachsystems manifestiert sich in zahlreichen sowohl orthographischen als auch grammatischen Abweichungen: im ersten Fall in Mehrfachschreibungen wie *Maier/Mayer/Meier/Meyer* oder durchgehender Großschreibung, im zweiten in morphologischen (nur s-Plural, Diminutiv nur ohne Umlaut) wie syntaktischen (im Genitiv immer ihrem Bezugswort vorangestellt) Differenzen.⁶

Die Kategorie der Eigennamen lässt sich weiter spezifizieren in die eigentlichen Personennamen (Anthroponyme) sowie Tiernamen (Zoonyme), Ortsnamen (Toponyme), Objektnamen (Ergonyme), Ereignisnamen (Praxonyme) und Phänomennamen (Phänonyme). All diese Klassen werden noch weiter gegliedert, an dieser Stelle seien aber lediglich die Unterklassen der für unsere Zwecke relevanten Personennamen angeführt: Rufnamen, Familiennamen, Spitznamen und Pseudonyme.

Den eigentlichen Gegenstand dieser Untersuchung bilden die Familiennamen. Sie sind in der heutigen Zeit hinsichtlich der Hauptfunktion der Namen – der Identifizierung – wohl am

⁴ Nübling (2015), S. 13.

⁵ Eine richtigere Formulierung wäre „sie werden heute nicht mehr übersetzt“: in – bzw. in zweisprachigen Gebieten generell, vgl. Beneš (1998), S. 25 und insbesondere 64 – gab es vor der endgültigen Fixierung der jeweiligen Form des Familiennamens (also im Mittelalter und der Frühen Neuzeit) durchaus die Praxis, die semantisch (noch) durchsichtigen Familiennamen zu übersetzen, also im Falle der deutschen Beamten die tschechischen Namen (aus *Kovář* wurde also ohne weiteres *Schmied*). Hier spielt die lexikalische Bedeutung der Familiennamen, die ja anfangs bei den Beinamen prägend war, später aber vollständig verschwand, also offenbar noch eine gewisse Rolle. Die beiden Namensdoubletten existierten parallel nebeneinander: oft war im deutschen Urbar die deutsche, im tschechischen die tschechische Variante eingetragen, manchmal sogar in einem Dokument direkt nebeneinander. Vgl. hierzu auch Šrámek (2000), S. 80. So festigte sich bei vielen tschechischen Familien die deutsche Form der Familiennamen und blieb bis heute.

⁶ Umfassend vgl. Nübling (2015), S. 64-91; Gallmann (1997), S. 73-86; das gesamte Kapitel IV. „Namengrammatik“ in Eichler (1995), S. 400-447.

bedeutsamsten, historisch gesehen aber erst sekundär hinzugekommen. Das universelle anthropologische Grundbedürfnis nach Benennen kam in den Rufnamen zum Ausdruck. Mit der Zeit verlor sich allerdings infolge von geläufigen Nachbenennungspraktiken, also der Verwendung einiger weniger gleicher Namen⁷ mehr und mehr deren monoreferentieller Charakter, deshalb kamen zum Zweck der Unterscheidung weitere differenzierende Namen (Beinamen als die Grundlage späterer Familiennamen⁸) hinzu. Die Verwendung eines Nachnamens kam zunächst etwa im 8. Jahrhundert in norditalienischen Städten wie Venedig oder Mailand auf⁹ und verbreitete sich von hier aus nach Frankreich und Deutschland (hier zunächst im Südwesten ab dem 13. Jahrhundert) und mit den deutschen Kolonisten dann auch in die böhmischen Länder, wo sie etwa ab Beginn des 14. Jh. Etabliert sind¹⁰. Die Zweinamigkeit hat sich bis zum 15./16. Jh. durchgesetzt, lange Zeit blieb aber der Rufname der wichtigere Bestandteil, was man an der alphabetischen Auflistung nach Rufnamen in Urkunden oder an der Hervorhebung des Anfangsbuchstabens des Rufnamens bei Monogrammen von Künstlern sehen kann. Diese Hierarchie bleibt etwa noch bis zum 18. Jahrhundert bestehen, in der Folgezeit kehrt sich dann das Verhältnis um und die Aufwertung des Familiennamens setzt sich fort bis zur heutigen Situation, wo der Familienname als der „offizielle Ausweis einer Person“ gilt.¹¹

Als die wichtigsten Gründe für diese Entwicklung werden in der onomastischen Literatur zumeist angeführt:

1. Bevölkerungszunahme und –verdichtung und gleichzeitig begrenzter Bestand an Rufnamen
2. Besitzansprüche beim Adel, bei dem auch traditionell die Zugehörigkeit zur Familie eine große Rolle spielte
3. Imitation dieser Praxis zunächst beim Patriziat der Städte, dann beim Bürgertum: aus Prestige- sowie juristischen und ökonomischen Gründen (Privateigentum, besonders im Erbfall)

⁷ DUDEN Lexikon der Familiennamen (2008), S. 13.

⁸ Die Namenszusätze als die früheste Form zeichnen sich durch ihre Okkasionalität, d. h. gelegentliche, je nach Anlass wechselnde Nutzung aus, die Beinamen wurden mehr oder weniger regelmäßig zur Kennzeichnung einer Person verwendet und die Familiennamen in ihrer fixierten und unveränderlichen Form dienen der Identifizierung aller Mitglieder der Familie, unabhängig vom appellativen Gehalt, der für den ersten Träger kennzeichnend war. Kunze (1998), S. 59, Nübling (2015), S. 45ff. und 145f.

⁹ Koß (2002), S. 40.

¹⁰ Matúšová (2015), S. 14.

¹¹ Nübling (2015), S. 146.

4. Zunahme an Verwaltung (Eigentum, Erbe, Steuern; kirchlich: Geburts-, Trau-, Sterberegister).

Wie bereits weiter oben erwähnt, sind die Familiennamen zwar anders als die Namenszusätze oder Beinamen „fest“, die Festigkeit im heutigen Sinne war allerdings besonders zu Beginn der Entwicklung eher relativ, wie die modische Latinisierung oder Gräzisierung der Familiennamen zur Zeit des Humanismus (Georg Bauer > Georgius Agricola¹², Jiří Černý > Georgius Nigrinus) oder die durchaus üblichen Umbenennungen zu Beginn der Neuzeit (Henne Gensfleisch > Johannes Gutenberg) belegen. Erst vom ausgehenden 17. Jahrhundert an wird seitens der Behörden die Beständigkeit der Familiennamen angestrebt: als erstes wird die entsprechende Verordnung 1677 in Bayern erlassen, rund hundert Jahre später (1776) dann in Österreich. Das Dekret des bayerischen Kurfürsten Ferdinand Maria stellt Namensänderungen unter behördliche Aufsicht und verbietet es, „seinen angeborenen Namen ohne Landesfürstlichen Consens eigenmächtig zu verändern.“¹³ Durch das österreichische Patent von 1776 wurde den Untertanen auferlegt, den Familiennamen „zur Beybehaltung der guten Ordnung“ in seiner ursprünglichen und unveränderlichen Form zu verwenden.¹⁴ In der tschechischen namenskundlichen Literatur werden in diesem Kontext zwei andere Jahreszahlen angegeben: 1780¹⁵ und 1786¹⁶. Leider erweist sich eine Überprüfung dieser Jahreszahlen als sehr schwierig, denn in keiner der genannten Publikationen findet sich ein direkter Hinweis auf konkrete Quellen. Auch weitere Nachforschungen – im Theresianischen Gesetzbuch (1740 – 1780)¹⁷, in der Sammlung der k. k. landesfürstlichen Verordnungen in Publico-Ecclesiasticis (1767 – 1784)¹⁸ oder dem Handbuch aller unter der Regierung des Kaisers Joseph des II. für die K. K. Erbländer ergangenen Verordnungen und Gesetze (1780-1789)¹⁹ – blieben leider erfolglos.

¹²

http://www.namenforschung.net/dfd/woerterbuch/liste/?tx_dfd_names%5bname%5d=35103&tx_dfd_names%5baction%5d=show&tx_dfd_names%5bcontroller%5d=Names

¹³ Wagner-Kern (2002), S. 27. Hier auch Verweise auf die Quellen.

¹⁴ Ebd.

¹⁵ Beneš (1962), S. 12 und von ihm ausgehend Moldanová (2015; 1. Auflage 1983), S. 9, und Matúšová (2015), S. 16, hier allerdings mit dem zusätzlichen Verweis auf das Jahr 1776 in der „neueren Forschungsliteratur“.

¹⁶ Auch Knappová (2008), S. 9 bezieht sich auf ein Patent des Kaisers Joseph II., das aber in der älteren Forschungsliteratur fälschlicherweise mit dem Jahr 1780 datiert worden sein soll – sie begründet diesen Irrtum mit der angeblich fehlerhaften Lesart der Jahreszahl, d. h. der Verwechslung von 0 und 6. Das Jahr 1786 auch bei Pleskalová (2011), S. 159.

¹⁷ http://alex.onb.ac.at/tab_tgb.htm

¹⁸ http://alex.onb.ac.at/tab_vpe.htm

¹⁹ http://alex.onb.ac.at/tab_hvb.htm

Eine weitere bedeutsame Wende in der Entwicklung bzw. der Verfestigung der Familiennamen markiert das Jahr 1784. Die von Kaiser Joseph II. erlassene Matrikenordnung²⁰ sah vor, dass nun alle Geburten, Hochzeiten und Sterbefälle nach einheitlichen Vorschriften und in normierten Registern protokolliert werden, was sich maßgeblich auf die Namensführung auswirkte. Sie war nunmehr eindeutig und geordnet, die Familiennamen wandelten sich immer mehr zu einem „Zwangsnamen“ im heutigen Sinne.²¹ Zur Fixierung der Schreibweise von Namen kam es erst viel später, in Deutschland wurde sie mit der Einführung des Standesamtes 1874 verbindlich festgelegt – von nun an mussten also Namensänderungen behördlich genehmigt werden.²² Trotzdem schwankte die Schreibung der Familiennamen noch relativ lange und wurde erst 1900 (mit dem Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches) definitiv fixiert.²³

In Österreich wurde 1826 von der Hofkanzlei ein Dekret bezüglich der Eintragung von Personennamen in offizielle Dokumente herausgegeben,²⁴ aber auch hier scheiterte die erwünschte Einheitlichkeit an der „persönlichen Handschrift“ des jeweiligen Beamten und dessen Unkenntnis der Sprache bzw. deren regionaler Varietät. Die Namen wurden nach Gehör und nicht nach früheren Einträgen in Dokumenten aufgeschrieben, die dialektalen Formen wurden nicht in die hochsprachliche Form überführt²⁵ oder im Gegenteil „hyperkorrigiert“.²⁶ Besonders betroffen waren davon natürlich die Familiennamen fremder Herkunft. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts (Beneš gibt das Jahr 1866 an)²⁷ werden Namensänderungen ausdrücklich verboten, was bedeutet, dass der Familienname jeweils in der zuletzt offiziell verwendeten Form ins Matrikenbuch eingetragen werden muss.

Wie bereits mehrmals erwähnt, zeichnen sich die Eigennamen (Propria) durch das Fehlen der lexikalischen Bedeutung aus – sie sind aber aus den Gattungsnamen (Appellativa) entstanden (dieser Prozess heißt Proprialisierung bzw. Onymisierung)²⁸ und lassen sich deshalb nach ihrer semantischen Motivation in Klassen unterteilen.

²⁰ <http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=vpe&datum=1784&page=34&size=45>

²¹ Koß (2002), S. 41.

²² DUDEN Lexikon der Familiennamen (2008), S. 17.

²³ Nübling (2015), 146.

²⁴ Moldanová (2015), S. 36.

²⁵ Ebd., S. 10 und Beneš (1998), S. 355.

²⁶ Zu hyperkorrekten Bildungen wie Valdštejn/Wallenstein vgl. Beneš (1998), S. 96.

²⁷ Beneš (1998), S. 52.

²⁸ Der entgegengesetzte Prozess dann Deproprialisierung bzw. Deonymisierung: die Eigennamen werden mit Bedeutung gefüllt und fungieren dann als allgemeine Bezeichnungen, z. B. das Verb *röntgen*.

Die geläufige Klassifizierung in der deutschen namenskundlichen Literatur sieht 5 Gruppen vor²⁹:

I. **Patronyme** oder Patronymika sind die aus Rufnamen (des Vaters oder des Dienstherrn) entstandenen Familiennamen³⁰; die enorme Vielfalt dieser Gruppe ist dem Variantenreichtum der ihr zugrunde liegenden Rufnamen geschuldet, der beinahe vollständig übernommen wurde und sich verfestigte, beispielsweise *Hank / Hanika / Handke / Hänisch / Hannig / Hansch / Hansen / Hanser / Hansl / Hahn*³¹ / *Johnson / Jahn / Jansen / Jandl / Janka / Janosch / Jentsch* u. a.

II. **Berufsnamen** bzw. Familiennamen nach Beruf, Amt und Stand³² stellen die heute in Deutschland am häufigsten vorkommenden Familiennamen dar, mit *Müller* an der Spitze. Allerdings muss man bei der Interpretation der absoluten Zahlen vorsichtig sein, denn z. B. gerade das Primat des Familiennamens *Müller* ist so zu erklären, dass dieser Beruf kaum über Bezeichnungsvarianten verfügte³³. Diese Gruppe von Familiennamen kann zusätzlich noch in direkte und indirekte Berufsamen unterteilt werden:³⁴ die einen sind direkte Bezeichnungen des Berufs, die anderen beziehen sich auf ein Werkzeug, Material, Produkt – nach Kunze ist diese Gruppe ihrer Entstehung nach als Übernamen zu klassifizieren.³⁵

III. **Wohnstättennamen** sind historisch gesehen die ersten Familiennamen. Die zuerst bei den Adeligen vorkommenden Familiennamen referierten mit der Bezeichnung der Wohnstätte auf den Stammsitz bzw. Besitz. Zur Identifizierung diente bei Namen dieses Typus also die Lage des Wohnsitzes, landschaftliche Merkmale wie Beschaffenheit des Siedlungsgeländes (*Ebner, Thalmann, Gruber*), des Bodens (*Sandmann, Gieß*), der Umgebung (*Busch, Büchner*,

²⁹ So übereinstimmend in den Standardwerken: Gottschald (1982); Bach (1952/1953); Kohlheim (1995); Kunze (1998); Nübling (2015); DUDEN Lexikon der Familiennamen (2008).

³⁰ Die Familiennamen dieser Herkunft sind in allen patriarchalischen Kulturen verbreitet: vgl. Kunze (1998) S. 72-83; Metronyme (Familiennamen nach dem Namen der Mutter gebildet) sind dagegen sehr selten, vgl. Nübling (2015), S. 150.

³¹ Es sei bereits an dieser Stelle auf die sog. Bedeutungskonkurrenz bei vielen Familiennamen verwiesen. Derselbe Name kann auf verschiedene Motive zurückgehen, wie hier *Hahn*: 1. Übername zu mhd. *han(e)* >Hahn< für einen stolzen, streitlustigen Menschen. 2. Auf eine verkürzte Form von Johannes zurückgehender Familienname. 3. Gelegentlich kann diesem Familiennamen ein Hausname zugrunde liegen. [...] 4. Herkunftsname zu den häufigen Ortsnamen Hahn, Hagen, Hain. DUDEN Lexikon der Familiennamen (2008), S. 273.

³² DUDEN Lexikon der Familiennamen (2008), S. 29.

³³ Im Gegensatz bspw. zu *Metzger*, der auch als *Fleischhauer / Knochenhauer / Fleischhacker / Fleischhäckel / Metzler* bzw. noch *Schlachter / Schlächter / Fleischhocker / Selcher* vorkommt, vgl. Kunze (1998), S. 112 oder Nübling (2015), S. 150f.

³⁴ Kunze (1998), S. 107 und Nübling (2015), S. 151.

³⁵ Kunze (1998), S. 107.

Wiesemann), markante Bauwerke (*Brückner*) oder Besonderheiten des Hauses bzw. des Hofes (*Langhof, Neuhof*, Familiennamen aus Häusern: *Blühm, Biberer*³⁶).

IV. **Herkunftsnamen** erhielten die neu Zugezogenen von den Einheimischen und wurden somit anhand ihrer Volks- bzw. Stammeszugehörigkeit (*Bayer, Böhm, Schwab*) oder nach dem Herkunftsort (*Adenauer, Oldenburg, Oestreicher, Schweitzer*) charakterisiert. Allerdings dürfen solche Familiennamen nicht als ein zweifelsfreier Hinweis auf die tatsächliche Herkunft des ersten Namensträgers gewertet werden, denn die Motive der Namensgebung waren sehr oft auch z. B. Reisen zu den genannten Orten (der Familienname *Römer* kann also auf die unternommene Pilgerfahrt nach Rom verweisen).³⁷

V. **Übernamen** gehen auf Appellativa zurück, die anhand äußerlicher Merkmale oder charakterlicher Eigenschaften den ersten Namensträger charakterisierten. Die Benennung erfolgt auf direkte (*Greulich*: 'schrecklich'), metaphorische (*Storm*: 'aufbrausend') oder metonymische (*Herzog*: 'im Dienste des Herzogs stehend')³⁸ Art und Weise. Die häufigsten aus Übernamen gebildeten Familiennamen beziehen sich auf das Haar (*Krause, Schwarz, Wollhaupt, Kahlkopf*), die Kopfform (*Breitkopf, Mückenhaupt*) oder Körpergröße (*Klein, Kurz, Dörr, Schmal*). Charakterisierende Auffälligkeiten im Verhalten werden nicht selten in sog. Satznamen zum Ausdruck gebracht (*Riefenstahl, Lachnitt, Haberecht, Springfield*).

Soweit die übliche Unterteilung in der deutschen Onomastik, es lassen sich aber wesentlich mehr Klassen bilden bzw. unterschiedliche Kriterien für die Klassifizierung festlegen. Dies ist der Fall in der tschechischen namenskundlichen Literatur – und da es in unserer Untersuchung (bzw. im größten Teil der Untersuchung) um deutsche Familiennamen im tschechischen Umfeld geht, ist es m.E. angebracht, wenigstens kurz auf die Unterschiede zwischen diesen beiden Klassifizierungssystemen einzugehen:

In der tschechischen onomastischen Literatur herrscht im Gegensatz zu der deutschen große Uneinheitlichkeit, die Anzahl der Klassen ist (im Vergleich zum oben skizzierten deutschen System) entweder sehr reduziert oder wiederum sehr ausführlich, was sich aber nur zum Teil

³⁶ Bei den Häusern kommen allerdings meistens auch andere Herleitungen (aus Ortsnamen, Rufnamen, Übernamen) in Frage. Vgl. Kunze (1998), S. 105.

³⁷ DUDEN Lexikon der Familiennamen (2008), S. 26.

³⁸ Kunze (1998), S. 139.

auf die Unterschiede und Spezifika der beiden Sprachsysteme zurückführen lässt – vor allem fällt die Vermischung mehrerer unterschiedlicher Kriterien auf:

Moldanová (2015)³⁹ arbeitet beispielsweise mit vier Klassen der Familiennamen, gebildet aus:

I. Rufnamen

II. Ortsnamen (hier werden sowohl die Wohnstätten- als auch die Herkunftsnamen untergebracht)

III. Appellativa (die meisten Namen dieser Kategorie figurieren im deutschen System in den beiden Gruppen der Familiennamen aus Übernamen und aus Berufsnamen)

IV. Wörtern fremdsprachiger Herkunft (eigene Kategorie)

Knappová (2008)⁴⁰ kommt dagegen sogar auf zehn Klassen:

I. aus Rufnamen

II. aus Ortsnamen (hier wird noch unterschieden nach: 1. Bezeichnung tschechischer Ortschaften: *Opočenský*; 2. deutschen Bezeichnungen tschechischer Ortschaften: *Kutnar* von Kuttenberg (tsch. Kutná Hora); 3. deutschen Bezeichnungen deutscher Ortschaften: *Koblenc*)

III. aus Bezeichnungen von Völkern, Ländern, Regionen (entspricht im deutschen System teilweise den Herkunftsnamen)

IV. aus Bezeichnungen nach körperlichen und geistigen Eigenschaften, nach Alter (teilweise Übernamen)

V. nach sozialer Stratifizierung (teilweise Überschneidungen mit Berufsnamen)

VI. aus Berufsnamen und Handwerksbezeichnungen

VII. aus Bezeichnungen von Tieren und Pflanzen (teilweise Überschneidungen mit Übernamen)

VIII. aus Bezeichnungen von Sachen, Abstrakta usw. (teilweise indirekte Berufsnamen)

³⁹ Moldanová (2015), S. 12-25.

⁴⁰ Knappová (2008), S. 13-32.

IX. aus Verben (diese zusätzlich gebildete Kategorie erscheint als einzige wirklich sinnvoll, da sie die unterschiedlichen Verhältnisse im tschechischen Sprachsystem abbildet: die aktiven oder passiven Partizipialbildungen waren bei der Entstehung der tschechischen Familiennamen sehr produktiv, und auch die sog. Satznamen – in der deutschen Klassifizierung als Untergruppe der Übernamen – kommen unvergleichlich häufiger vor als im Deutschen)

X. aus anderen Wortarten, bspw. Adverbien oder Interjektionen

Problematisch erscheinen diese Klassifizierungen nicht deshalb, weil sie sich nicht mit dem deutschen System decken, sondern aufgrund der Vermischung von Kriterien, von denen die meisten semantisch, einige allerdings formal sind (Klassifizierung nach Wortart). Bei einer derart uneinheitlichen Perspektive ergeben sich zwangsläufig Überschneidungen, denn beispielsweise aus Verben gebildete Familiennamen bezeichnen ja immer eine Tätigkeit, die eben oft Übernamen generiert – aber nach dem gleichen Prinzip (etwas für den Namensträger Charakteristisches als Grundlage) gebildete Namen befinden sich auch schon in einer anderen Klasse, nämlich IV. „aus Bezeichnungen nach körperlichen und geistigen Eigenschaften“. Dasselbe gilt für die Klassifizierung bei Moldanová: die Familiennamen aus Wörtern fremdsprachiger Herkunft könnten auch in die übrigen drei Klassen gehören, denn es gibt durchaus aus anderen Sprachen stammende Rufnamen oder entlehnte Appellativa.

An dieser Stelle sollte bereits die Überlegung stehen, an welcher Klassifizierung sich unsere Untersuchung orientieren wird. Da es sich um eine spezifische Gruppe von Familiennamen handelt, nämlich die deutschen Namen im tschechischen Umfeld, wurden im Vorfeld zwei Grundlagenwerke zu dieser Problematik zu Rate gezogen: Beneš (1998) und Matúšová (2015).

Beneš unterteilt die Namen wie folgt:

I. aus Rufnamen (Kap. 5)

II. aus Toponymen (Kap. 6)

III. aus Appellativen (Kap. 7)

IV. aus anderen Wortarten als Substantiven (Kap. 8)

Matúšová richtet sich in ihrer Untersuchung nach dem deutschen Klassifizierungssystem, d. h. kategorisiert die Familiennamen nach ihrer semantischen Motivation, geht aber auch relativ ausführlich auf die Unterschiede zur Klassifizierung im Grundlagenwerk von Beneš (1998) ein.⁴¹

Für die vorliegende Studie ist ebenfalls die weiter oben ausführlich dargestellte, in der deutschsprachigen onomastischen Literatur geläufige Klassifizierung maßgeblich, und dies aus zwei Gründen: erstens erscheint sie uns am sinnvollsten, da hier durchgehend nach semantischen Kriterien unterschieden wird und nicht zusätzlich nach Wortarten o. ä., zweitens handelt es sich bei den Namen um Elemente, die dem deutschen Sprachsystem angehören und mehrheitlich nach dessen Regeln gebildet wurden, obwohl sie bei der Integration ins tschechische Sprachsystem auch ein mehr oder weniger hohes Maß an Assimilation erfahren haben.

In diesem Zusammenhang muss noch eine weitere Präzisierung des Untersuchungsgegenstandes erfolgen. Als „deutsche Familiennamen“ gelten lediglich solche, die im deutschen Umfeld aus dem deutschen Wortschatz und mittels eigener Wortbildungsverfahren gebildet wurden. Alle anderen Namen, die von bereits zuvor (d. h. noch vor der Festigung der Familiennamen) entlehnten Appellativen abgeleitet sind, bezeichnet Beneš als „vermeintlich deutsche“ bzw. „unechte“ deutsche Familiennamen.⁴² Bei diesen handelt es sich insbesondere um Ausdrücke aus dem Bereich der Textilproduktion (*Kramper, Cvilink, Francl, Veřtát*)⁴³ oder Bezeichnungen von verschiedenen handwerklichen Tätigkeiten (*Štechr, Forman, Fořt*), Dingen (*Hevera, Kšír, Šneiberg*) oder Tieren (*Herink, Štros*). Zu dieser Gruppe der „vermeintlich deutschen“ Namen zählt Beneš außerdem noch die Ableitungen von Bezeichnungen böhmischer Burgen bzw. Ortschaften (die ab dem 13. Jahrhundert aufkommenden modischen deutschen Namen für Burgen und davon abgeleitete Namen tschechischer Adelsfamilien wie *Vartenberk, Rožmberk, Šternberk, Švamberk, Valdštejn*) und von im tschechischen Umfeld heimischen deutschen Rufnamen wie *Fridrich/Bedřich, Linhart, Markvart, Zikmund*.

Die „echten“ deutschen Familiennamen gelangten auf verschiedenen Wegen nach Böhmen: Zum einen durch die Assimilierung (Tschechisierung) von Dörfern⁴⁴ oder Einzelpersonen, die

⁴¹ Matúšová (2015), S. 18.

⁴² Beneš (1998), S. 25f. Ebenso Moldanová (2015), S. 25.

⁴³ Beneš (1998), S. 86ff.

⁴⁴ Matúšová (2015), S. 15.

als Einwanderer oder Handwerker ins Land kamen bzw. in gemischten Ehen lebten, zum anderen infolge der gängigen Matrikenpraxis, bei der die Schreiber deutscher Obrigkeit vor allem in der Zeit nach der Schlacht am Weißen Berg semantisch durchsichtigen tschechischen Familiennamen ins Deutsche übersetzten. Matúšová erwähnt mit Verweis auf Beneš die parallelen Einträge aus den Amtsbüchern im 17. Jahrhundert: *Cihlár – Ziegler, Krejčí – Schneider, Švec – Schuster*.⁴⁵

Die deutschen Familiennamen im tschechischen Umfeld sind ein extrem interessantes Phänomen und ein bis heute lebendiger Beleg des jahrhundertelangen Miteinanders von Deutschen und Tschechen, sie zeugen von der Interferenz dieser beiden Völker und der Zweisprachigkeit des gemeinsam bewohnten Raumes. Am intensivsten geschah dies natürlich im Grenzraum, der aus dieser Perspektive als ein „besonders aktiver Kontaktraum“ apostrophiert werden kann.⁴⁶ Die Familiennamen sind spezifische sprachliche Gebilde, die formale Bezüge zu beiden Sprachen, also Deutsch wie Tschechisch aufweisen. Sie bewahren deutsche mundartliche Formen sowie Einflüsse der tschechischsprachigen Umgebung und spiegeln viele Besonderheiten dieses Sprachkontaktgebiets auf der phonologischen (tschechische Aussprache) und lexikalischen Ebene (nur in diesem bestimmten Areal vorkommende Ausdrücke) oder auf der Ebene der Wortbildung (an deutschen Wortstamm angehängte tschechische Endungen) wider.⁴⁷

Die Einzigartigkeit der deutschen Familiennamen auf dem Gebiet der heutigen Tschechischen Republik beruht in deren intensivem und vielfältigem Raumbezug. Das Deutsche, aus dem sie hervorgegangen und in dem sie verankert sind, sind die bis 1945 in Böhmen, Mähren und Schlesien gesprochenen Mundarten, zahlreiche von diesen Familiennamen sind aus hiesigen Ortsnamen gebildet und der tschechischen Aussprache angepasst.

⁴⁵ Matúšová (2015), S. 16, ähnlich auch Šrámek (2000), S. 80 und Beneš (1998), S. 25 und 64f.

⁴⁶ So Šrámek (2000), S. 73. Ähnlich auch Matúšová (2015), S. 13 und 119 sowie Beneš (1998), S. 25.

⁴⁷ Matúšová (2015), S. 119: „Po jazykové stránce je třeba příjmení německého původu vnímat jako formy ukotvené v zaniklé jazykové německé (nářeční) situaci na našem území a ovlivněné fungováním v češtině.“